

Vorlage Stadtparlament

Datum 15. Dezember 2020
Beschluss Nr. 4968
Aktenplan 152.15.11 Stadtparlament: Postulate

Postulat FDP-Fraktion: Kooperationsoffensive, Kundenfokus für den ÖV; Frage der Erheblicherklärung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat «Kooperationsoffensive, Kundenfokus für den ÖV» wird **erheblich** erklärt.

Die FDP-Fraktion und weitere Mitunterzeichnende reichten am 22. September 2020 das beiliegende Postulat «Kooperationsoffensive, Kundenfokus für den ÖV» mit insgesamt 18 Unterschriften ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

Gestützt auf das Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung, das Mobilitätskonzept 2040 und den Richtplan wurde das ÖV-Angebot und insbesondere das Busangebot in den letzten Jahren kontinuierlich verdichtet. Für einen attraktiven ÖV ist das System stetig weiterzuentwickeln. In der Region St.Gallen stellt sich dabei die Frage, wie die verschiedenen Verkehrsmittel (Stadtbus, Regionalbus und S-Bahn) mit den unterschiedlichen Erschliessungsfunktionen (Fein-, Mittel-, Grobverteiler) zukünftig zu kombinieren sind. Nicht zuletzt mit Blick auf ÖV-Eigenbehinderungen wird in Fachkreisen unter anderem ein Hub-System als sinnvolle Weiterentwicklung des ÖV erachtet. Dabei sollen die Regionalbusse an Orten wenden, wo eine Umsteigemöglichkeit auf die S-Bahn besteht. In der Stadt und Region sind solche Hubs mittel- und langfristig angedacht, beispielsweise an den Bahnhöfen Wittenbach, Winkeln und St.Fiden.

Die ÖV-Kundinnen und -Kunden stehen im Zentrum der Anstrengungen zur Weiterentwicklung des ÖV. Der ÖV hat das Ziel, mit einem möglichst geringen Aufwand (Kosten) einen maximalen Effekt für Kundinnen und Kunden zu erzielen. Dabei spielt der Service Public eine wichtige Rolle.

Die Linien des reinen Ortsverkehrs in der Stadt St.Gallen wurden bis 2016 durch die Stadt in Auftrag gegeben, während die übrigen Linien durch das Amt für ÖV (AöV) des Kantons bestellt wurden. Seit dem Jahr 2016 bestellt das AöV sämtliche Linien. Die Stadt hat sich jedoch in Absprache mit dem AöV ausbedungen, auch weiterhin am ÖV-Angebot auf städtischem Gebiet mit zu planen. Die Stadt kennt die «Besonderheiten» des Stadtgebiets am besten und weiss, wo der «Schuh drückt». Ausserdem verfügt die Stadt über das Fachwissen für die innerstädtische ÖV-Planung und plant auch den übrigen Verkehr auf Stadtgebiet. Die Stadt ist nicht zuletzt aufgrund ihrer Grösse und Bedeutung, aufgrund betrieblicher Besonderheiten (z.B. Trolleybusse, Lichtsignalanlagen) und aufgrund ihrer entsprechenden

Fachkompetenz eine wichtige Partnerin in der ÖV-Planung. Die Planung der verschiedenen Verkehrsträger kann damit auch weiterhin aus einer Hand koordiniert erfolgen. Der Entscheid zur Umsetzung eines neuen oder veränderten Angebots liegt indes weiterhin beim AöV.

Der ÖV-Markt ist ein regulierter Markt mit Vorgaben der öffentlichen Hand. Entsprechend besteht eine gewisse Konkurrenzsituation zwischen den unterschiedlichen Unternehmungen des ÖV, insbesondere bei Linien-Ausschreibungen von neuen oder angepassten Busangeboten. Gleichzeitig bestehen bereits heute diverse eingespielte Formen der Kooperation, sei es bei gemeinsamen Materialbeschaffungen, gemeinsam betriebenen Linien (z.B. Linie 151) oder der Unterstützung bei Engpässen von Bussen.

Weitere Koordinationen und Optimierungen bestehen bei den Mobilitätsdrehscheiben (ÖV-Hubs). Mit dem Bahnhofplatz existiert bereits eine Mobilitätsdrehscheibe mit Umsteigemöglichkeiten auf Bahn und Bus, mit Taxistandplätzen und Motorrad- und Veloabstellplätzen. Weitere Hubs im Sinne von Umsteigemöglichkeiten von Bahn auf Bus bzw. von Bus auf Bus sind in der Stadt und Region mittel- und langfristig angedacht, beispielsweise an den Bahnhöfen Wittenbach, Winkeln und St.Fiden. Voraussetzung für gut funktionierende Hubs an S-Bahn-Stationen ist ein Viertelstundentakt auf den S-Bahn-Linien. Der Stadtrat forderte den Kanton St.Gallen bereits mehrfach auf, die vorherrschenden Nachteile der S-Bahn-Haltestellen Bruggen, Winkeln und Haggen zu beheben (s. Antwort des Stadtrats auf die Einfache Anfrage Barbara Hächler und Remo Daguati «Doppelte Bestrafung für ÖV-Benutzer im Westen», Vorlage Nr. 3614 vom 10. Dezember 2019). Im Rahmen der aktuellen Planung «starke ÖV-Stadtachsen» behandeln der Kanton und die Städte Gossau und St.Gallen diese Frage auch für den Korridor zwischen Gossau und St.Gallen.

Bereits heute koordinieren die Betreiberinnen des ÖV ihre Anstrengungen in vielerlei Hinsicht. Auch das AöV ist koordinierend tätig. Kooperationen werden angestrebt, umgesetzt und gelebt. Zudem steht der Kundenfokus im Zentrum bei Planung und Betrieb des ÖV-Systems. Mit Blick auf die künftigen Herausforderungen des öffentlichen Verkehrs in Stadt und Region können die Kooperation und der Kundenfokus indes weiter ausgebaut werden. Der Stadtrat ist in diesem Sinne bereit, das Postulatsbegehren entgegenzunehmen.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Postulat vom 22. September 2020